

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT



*Das Lebensministerium*

An das  
Präsidium des  
Nationalrates  
Wien

Wien, am 22. April 2003

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

02.125/1-Pr.2/03

MR. Ing. RAAB  
6652

Betreff:

BMWA; Entwurf eines BG, mit dem das ALVG 1977, das AMPFG,  
das AMSG, das IESG, das KGG und das ArbVG geändert werden  
(Budgetbegleitgesetze 2003); Begutachtung und Stellungnahme des BMLFUW

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelt 25 Ausfertigungen der Ressortstellungnahme zu ggstdl. Gesetzesentwürfen zur gefäl-

An das  
Bundesministerium  
für Wirtschaft und Arbeit  
Abteilung II/1  
Im Hause.

Wien, am 22. April 2003

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

02.125/1-Pr.2/03

MR. Ing. RAAB  
6652

Betreff:

BMWA; Entwurf eines BG, mit dem das ALVG 1977, das AMPFG,  
das AMSG, das IESG, das KGG und das ArbVG geändert werden  
(Budgetbegleitgesetz 2003); Begutachtung und Stellungnahme des BMLFUW  
ligen Kenntnisnahme.

Beilage

Für den Bundesminister:  
MR. Ing. RAAB

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt bezug auf die do. Aussendung vom 31. März 2003 und gibt zu den im Betreff angeführten Novellenentwürfen folgende Stellungnahme ab:

Zu Artikel I (Änderung des ALVG 1977):

Die unbefristete Verlängerung des „Altersteilzeit-Modells“ wird grundsätzlich begrüßt. Mit dem ggstdl. Entwurf wird das Erfordernis der Ersatzkraftstellung in modifizierter Form wieder eingeführt. Ob dadurch (auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen 100 % - igen Reduktion des Aufwandes des Arbeitsgebers im Falle einer Einstellung eines Arbeitslosen oder eines Lehrlings) die entsprechenden Beschäftigungseffekte tatsächlich eintreten, bleibt abzuwarten. Der Entfall der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für ältere Arbeitnehmer ist im Sinne einer Entlastung der Lohnnebenkosten zu begrüßen.

Nicht enthalten ist die im Regierungsprogramm vorgesehene Anpassung der Berechnung des Einkommens von Nebenerwerbslandwirten im ALVG nach steuerlichen Grundsätzen. Da die Anhebung des Pensionsantrittsalters auch diese Personengruppe betreffen wird und das Risiko von Altersarbeitslosigkeit steigen könnte, wird eine rasche Umsetzung gefordert, um mögliche Härtefälle zu vermeiden.

Zu Artikel VI (Änderung des ArbVG):

Die zur Novellierung vorgeschlagenen Bestimmungen des § 105 Abs. 3 Z 2 ArbVG sollten analog im Landarbeitsgesetz (§ 210 LAG) nachvollzogen werden. Bei der Formulierung ist allerdings unklar, ob sich der neu eingefügte Satz nur auf die „sozial ungerechtfertigte Kündigung“ oder auch auf den „Sozialvergleich“ beim Einspruch von Kündigungen bezieht.

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine elektronische Übermittlung an folgende e-mail-Adresse: [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) .

Für den Bundesminister:  
MR. Ing. RAAB

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: